

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2833/23

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1657/23 Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

#### *Zu BP 05 (neu):*

*Das neue Gymnasium 11 wird am Standort Muldenweg 10 gegründet. Die baulichen Voraussetzungen sind bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 zu schaffen. Mit den Fördermittelgebern zur Sanierung des Standortes Muldenweg 10 ist eine Verlagerung der Fördermittel auf andere Schulgebäude in Erfurt zu besprechen.*

Dieser Beschlusspunkt ist seitens der Verwaltung fachlich abzulehnen.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement werden die folgenden Aspekte benannt, welche gegen die Realisierung dieses Beschlusspunktes sprechen:

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes zur Sanierung des Projektes Muldenweg und den bereits begonnenen Arbeiten für den Ersatzneubau der Zweifelhalle am Standort, hält es die Stadtverwaltung Erfurt für nicht förderlich, nun wieder neue Ansätze zu verfolgen.

Erstens wird derzeit davon ausgegangen, dass der Fördermittelgeber einer Umverlagerung der Fördermittel nicht zustimmen wird, da dies bereits hier vorliegend eine Verschiebung war.

Zweitens befindet sich das Bestandsgebäude im Muldenweg in keinem guten baulichen Zustand. Sowohl notwendige Brandschutzauflagen, als auch Ertüchtigungen der Elektroversorgung sind bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit zum Baufeld der Sporthalle ein Teil des Außengeländes als Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Diese ist somit nicht für Schülerinnen und Schüler nutzbar.

Bereits im Vorfeld zur Fortschreibung des Schulnetzplans wurde diese Option zur Folgenutzung des Standortes Muldenweg gemeinsam mit dem Amt für Bildung thematisiert und aufgrund der vorgenannten Gründe verworfen.

Seitens des Amtes für Bildung wird grundsätzlich eingeschätzt, dass die Maßnahme enorme Auswirkungen auf den Schulnetzplan sowie auf das Schulsanierungsprogramm hätte. Durch eine Umsetzung würde der geplante Umzug der Grundschule 3 und die damit verbundene Erweiterung des Gymnasiums 10 auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sollte eine

Betriebswiederaufnahme vor der geplanten Generalsanierung erwogen werden, würde aus fachlicher Sicht eine grundlegende Neueinrichtung und -ausstattung von drei Fachkabinetten für Physik, Chemie und Biologie notwendig werden. Grob geschätzt würde dies kurzfristig einen finanziellen Mehrbedarf i. H. v. 350.000 EUR bedeuten. Verbunden mit dem Wissen, dass um diese Investition dann im Nachgang noch „drumherumsaniert“ werden müsste.

***Zu den BP 06 (neu) und BP 07 (neu):***

Diesen formulierten Beschlusspunkten kann zugestimmt werden.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Dr. Ungewiß  
Unterschrift Amtsleitung

12.12.2023  
Datum